

Bekanntmachung der Wahlvorschläge

für die Wahl des

Studierendenparlaments

am Dienstag, 04. Juni 2024

1. Die Wahl und Urabstimmungen finden als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl statt.

1.1. Die Wahl findet in zwei Gebäuden statt. In den Gebäuden kann es mehrere **Wahlräume** geben. Es besteht eine **Urnenbindung** (siehe Tabelle).

Gebäude	Raum	Nur für Studierende der Fakultät
Gebäude B	Foyer	AB, EIT, IWI, MMT und W
Gebäude AM	005	IMM

1.2. In den Wahlräumen besteht **Ausweispflicht**. Dieser kann mit Studierendenausweis oder amtlichen Lichtbildausweis nachgekommen werden, im Sinne von § 20 Abs. 5 Wahlsatzung.

2. Der **Wahlzeitraum** ist Dienstag, 4. Juni 2024 von **9.00 bis 14.00 Uhr**.

3. Zu Wählende Gremien, deren Zusammensetzung und Urabstimmungen

3.1. Es wird das Studierendenparlament gewählt, zusätzlich findet eine hochschulweite Urabstimmung und eine fakultätsweite Urabstimmung (diese betrifft ausschließlich die Fakultät AB) (Weiteres siehe Nr. 4.)

3.2. In das Studierendenparlament sind gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Organisationsatzung **13 Studierende** zu wählen.

3.3. Studentische Senatoren sind kraft Amtes Mitglieder im Studierendenparlament gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Organisationsatzung.

3.4. Im Fall einer gleichzeitigen Amts- und Wahlmitgliedschaft wiegt die Amtsmitgliedschaft höher und der Gewählte wird von der Liste gestrichen¹ (§ 9 Abs. 3 Wahlsatzung).

3.5. Die **Amtszeit** des zu wählenden Studierendenparlaments **beginnt am 1. September 2024 und endet am 31. August 2025** gem. § 46 Abs. 1 Organisationsatzung.

4. Der Abstimmungstext zur Urabstimmung zum Beitritt des Deutschlandsemesterticket (hochschulweit) lautet: „Die Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Karlsruhe soll zügig dem Deutschlandsemesterticket beitreten.“ Mit den Abstimmungsmöglichkeiten: „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Zusätzlich der Abstimmungstext zur Urabstimmung zur Einführung Fachschaftsordnung der Fachschaft AB (fakultätsweit - Fakultät AB) lautet: „Die Fachschaft Architektur und Bau gibt sich die vorliegende Fachschaftsordnung.“ (Der Fachschaftsordnungsentwurf wird im Wahlraum zur Verfügung gestellt und vorab bei der Wahlkommission und dem Fachschaftssprecher.) Mit den Abstimmungsmöglichkeiten: „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“.

5. Wahlsystem

5.1. Das Studierendenparlament wird nach Listen, welche aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden, gewählt. Bei der Wahl des Studierendenparlaments hat **jeder Wahlberechtigte eine Stimme, mit welcher er eine Liste wählen kann (Listenstimme)**, sowie **eine Stimme pro zu vergebenden Sitz mit denen er Kandidaten wählen kann (Personenstimme, § 2 Abs. 1 Wahlsatzung)**. Es können je Kandidat nur eine Personenstimme abgegeben werden (**Kumulieren verboten**). Es müssen nicht alle Stimmen abgegeben werden, siehe § 20 Abs. 3 Wahlsatzung. Darüber hinaus dürfen Personenstimmen über mehrere verschiedenen Listen verteilt werden (**Panaschieren erlaubt**).

5.2. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl nach dem Prinzip der Verhältniswahl gewählt.

6. **Zugelassene Wahlvorschläge**
(in der Reihenfolge ihrer Einreichung)

1	FACHSCHAFT W	
1	Elias Heid	Wirtschaftsingenieurwesen
2	Anabelle Flick	International Management
3	Paul Dahlheim	Betriebswirtschaftslehre
4	Niklas Berg	International Management
5	Steeven Maly	Wirtschaftsingenieurwesen
6	Leon Kötter	Wirtschaftsingenieurwesen
7	Philipp Kopold	International Management
8	Nicolas Hakenjos	Wirtschaftsingenieurwesen
9	Amelie Anarp	International Management

2	IMM_StuPa	
1	Justus Mergenthaler	Umwelt- und Geoinformationsmanagement
2	Sarah Frietsch	Verkehrssystemmanagement
3	Niklas Kempf	Geodäsie und Navigation
4	Daniel Funtak	Umwelt- und Geoinformationsmanagement
5	Lilly Schattner	Kommunikation und Medienmanagement
6	Lukas Heupel	Verkehrssystemmanagement
7	Sabrina Maier	Kommunikation und Medienmanagement
8	Kai Herzig	Verkehrssystemmanagement

9	Nicklas Helbling	Umwelt- und Geoinformationsmanagement
10	Adrian Offermanns	Mobilitätsmanagement
11	Hannah Lörch	Kommunikation und Medienmanagement

3	IWI FS	
1	Marcel Rettig	Informatik
2	Janina Nehring	Informatik
3	Sascha Kuhn	Informatik
4	Julius Freudenberger	Informatik

4	Stupa MMT	
1	Hendrik Rommen	Fahrzeugtechnologie
2	Alexander Rumpold	Mechatronik
3	Yannick Nitschmann	Fahrzeugtechnologie
4	Jonas Huber	Maschinenbau
5	Joris Jenrich	Maschinenbau
6	Sarah Lena Runge	Maschinenbau
7	Mattis Halter	Maschinenbau

5	Stupa EIT	
1	Julian Lickert	Informatik
2	Lilien Baus	Künstliche Intelligenz in den Ingenieurwissenschaften
3	Benno Wiezorko	Wirtschaftsingenieurwesen
4	Paul Herrmann	Künstliche Intelligenz in den Ingenieurwissenschaften
5	Rico Kirchner	Elektro- und Informationstechnik

7. Abstimmung

7.1. Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gem. § 26 Wahlsatzung) gewählt werden. **Briefwahlunterlagen** können **nur bis zum** siebten Tag vor dem Wahltag (**28.05.2024, 16:00 Uhr**) **beantragt und ausgegeben** werden. Diese Frist darf bei persönlicher Abholung und direktem vor Ort Wählen gebrochen werden.

7.2. Der Wähler erhält einen Wahlschein, einen Wahlbriefumschlag, Wahlbriefe (für jede Wahl und Urabstimmung jeweils einen) und die Stimmzettel. Die Stimmzettel sind unbeobachtet zu kennzeichnen und anschließend in die jeweiligen Wahlumschläge zu stecken und zu verschließen. Auf dem Wahlschein wird durch Unterschrift bestätigt, dass die Stimmzettel persönlich gekennzeichnet wurden. Alles wird in den Wahlbriefumschlag gesteckt und dieser verschlossen. Der Wahlbriefumschlag ist ausreichend zu frankieren und mit eigener Adresse und Namen zu versehen und an die Voraufgedruckte Adresse der Wahlkommission zu versenden. Die Unterlagen müssen bis zum Ende des Wahlzeitraums (4.6.2024 14:00 Uhr) bei der Wahlkommission eingegangen sein.

7.3. Es darf nur mit den amtlichen Stimmzetteln der Wahlkommission gewählt werden.

8. Wahlbewerber, Vertreter eines Wahlvorschlags und deren Stellvertreter können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans (z.B. Wahlkommission, Abstimmungsausschuss und Wahlprüfungsausschuss) sein.

9. Einsicht von Satzungen

9.1. Die Satzungen der Verfassten Studierendenschaft können **im Abschnitt Satzungen** unter nachfolgender Adresse eingesehen werden:

<https://asta-karlsruhe.de/downloads/>



10. Kontakte

Wahlleiter	ASTa	jo_se_we@asta-karlsruhe.de
Wahlkommission	ASTa	wahl@asta-karlsruhe.de
Wählerverzeichnis	R107	john.christ@h-ka.de

Karlsruhe, den 28. Mai 2024

Johann Sebastian Wermter, Wahlleiter

¹ D.h. Innerhalb einer Liste wird nachgerückt, sofern es Nachrücker gibt. Wenn es keine Nachrücker gibt, bleibt der Sitz unbesetzt.